



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Kundmachung

GZ: B-2025-1111-00022
Datum: 13.10.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Bettina Strahlhofer
Tel: 03832/4100-11
Mail: gemeinde@kraubath.at

**Gegenstand: Abbruch Lagerhalle, Neubau
Lagerhalle u. Garage, Sanierung u. Zubau
Bernhard und Andrea Luckner, 8714 Kraubath an der Mur**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **1.10.2025**, haben **Bernhard und Andrea Luckner, 8714 Kraubath an der Mur**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch Lagerhalle, Neubau Lagerhalle u. Garage, Sanierung u. Zubau** auf den Grundstücken/Teilen von Grundstücken **.189/1, .189/2, 189/3, 1131/4, 1131/6, aus EZ 60321/00164, in KG Kraubath**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 11. November 2025, um 9:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle im Murweg, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Erich Ofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kraubath an der Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Erich Ofner

Ergeht an:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen NachbarInnen.